

## Merkblatt

# NRW.BANK.Kommunal Invest NRW.BANK.Kommunal Invest Plus

Gemeinschaftsaktion von NRW.BANK und KfW Bankengruppe

## Zinsgünstige Darlehen zur Finanzierung kommunaler Investitionen in Infrastruktur

Mit den Programmen „NRW.BANK.Kommunal Invest“ und „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“ stehen den Kommunen in Nordrhein-Westfalen zinsgünstige, langfristige Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen zur Verfügung.

### 1. Antragsteller

Gefördert werden:

- kommunale Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen,
- rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften in Nordrhein-Westfalen,
- Gemeindeverbände (z. B. Kommunale Zweckverbände), die gemäß Artikel 115 (2) in Verbindung mit Artikel 114 (2) der EU-Verordnung Nummer 575/2013 über Aufsichtsbedingungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirements Regulation) ein KSA-Risikogewicht von Null haben. Hierzu erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die NRW.BANK.

### 2. Verwendungszweck

Es werden grundsätzlich alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur mitfinanziert, zum Beispiel:

- Maßnahmen zum Klimaschutz (siehe FAQ),
- im Rahmen der allgemeinen Verwaltung,
- öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
- Wissenschaft, Technik und Kulturpflege,
- Stadt- und Dorfentwicklung, zum Beispiel auch touristische Infrastruktur,
- sozialen Infrastruktur (Kindergärten, Schulen etc.),
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung,
- kommunalen Verkehrsinfrastruktur inklusive öffentlicher Personennahverkehr,
- Energieeinsparung und Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger,
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind, können mitfinanziert werden. Außerdem können Erschließungsmaßnahmen und Aufwendungen für den Grunderwerb, die dauerhaft von der Kommune zu tragen und nicht umlagefähig sind (z. B. für öffentliche Wege), finanziert werden,
- Planungskosten rückwirkend für maximal drei Jahre ab Antragstellung, die Gegenstand eines aktuell zu finanzierenden Investitionsvorhabens sind.

Nicht förderfähig sind unter anderem Investitionen in Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter, reine Kapitalanlagen, Leasingvorhaben (im Sinne des steuerlichen Leasingbegriffs), Liquiditätskredite, Eigenkapitalausstattung und denkmalpflegerische Maßnahmen an nichtöffentlichen Gebäuden. Beihilferechtlich kritische Sektoren sind Abfallwirtschaft, Miet- oder Pachtobjekte, Energieerzeugung, Breitband und Tierkadaverbeseitigung. Die NRW.BANK behält sich eine Prüfung des Einzelfalls vor. Ausgeschlossen sind Umschuldungen oder Nachfinanzierungen von bereits abgeschlossenen und durchfinanzierten Vorhaben.

Die Darlehen werden vorhabensbezogen und für Investitionskosten des aktuellen Haushalts- oder Wirtschaftsjahres (inklusive der restlichen Investitionskosten des Vorjahres) vergeben.

Die NRW.BANK schließt bestimmte Vorhaben generell von einer Finanzierung aus oder gibt einzuhaltende Bedingungen vor. Die verbindliche Anwendungsliste der Nachhaltigkeitsleitlinien und die relevanten Sektorleitlinien sind unter [www.nrwbank.de/kommunalinvest](http://www.nrwbank.de/kommunalinvest) zu finden. Mehr Informationen zum Thema Nachhaltigkeit der NRW.BANK können unserer Internetseite entnommen werden.

### 3. Umfang der Förderung

Der Finanzierungsanteil beträgt bei Darlehensbeträgen über 2 Mio. € maximal 50% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben. Hierbei können die restlichen 50% des Darlehensbedarfs aus dem Programm „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“ finanziert werden. Bei Darlehensbeträgen bis 2 Mio. € kann der Finanzierungsanteil bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben betragen.

Eine Aufstockung des Darlehensbetrages ist unter Beachtung der dargestellten Anteilsfinanzierungsgrenzen grundsätzlich möglich, sofern das Vorhaben noch nicht abgeschlossen ist.

Der Darlehenshöchstbetrag in diesem Förderprogramm beträgt 150 Mio. € pro Jahr pro Antragsteller.

Die Kombination mit öffentlichen Fördermitteln ist möglich. Die Mittel aus dem Programm „NRW.BANK.Kommunal Invest“ und „NRW.BANK.Moderne Schule“ sowie „IKK-Investitionskredit Kommunen“ der KfW oder einem anderen aus diesem Programm refinanzierten Darlehen dürfen zusammen die im vorherigen Abschnitt aufgezeigten Finanzierungsanteile nicht überschreiten.

### 4. Darlehenskonditionen

Laufzeit Ratendarlehen:

- 10 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr
- 20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Jahren
- 30 Jahre bei 5 tilgungsfreien Jahren

#### Zinssatz:

Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre. Nach Ablauf der Zinsbindungsfrist werden neue Konditionen vereinbart. Der Programmzinssatz orientiert sich an den Kapitalmarktzinsen und wird täglich angepasst.

Die jeweils geltenden Zinssätze sind im Internet unter [www.nrwbank.de/konditionen](http://www.nrwbank.de/konditionen) abrufbar.

Für das Darlehen kommt der am Tag des Abrufs geltende Programmzinssatz zur Anwendung, sofern die Abrufvoraussetzungen gegeben sind und der Abruf bis spätestens 12.00 Uhr eingereicht wird.

Die NRW.BANK verbilligt bei dem Programm „NRW.BANK. Kommunal Invest“ zusätzlich die ohnehin schon günstigen Konditionen des Programms „IKK-Investitionskredit Kommunen“ der KfW, der als Refinanzierungsbasis dient. Das Programm „NRW.BANK. Kommunal Invest Plus“ kann durch die NRW.BANK, die KfW, die LR oder die EIB (Europäische Investitionsbank) refinanziert werden.

Die Konditionen zum Programm „NRW.BANK. Kommunal Invest Plus“ werden ebenfalls zum Zeitpunkt des Abrufes tagesaktuell festgelegt.

Wird der Abruf zu einem bestimmten Termin gewünscht, kommt der zum gewünschten Abrufdatum geltende Zinssatz zur Anwendung.

#### Tilgung:

Nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre in gleich hohen vierteljährlichen Raten. Während der Tilgungsfreijahre erfolgen lediglich Zinszahlungen auf die ausgezahlten Darlehensbeträge. Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung des ausstehenden Darlehensbetrags ist innerhalb der Zinsbindungsfristen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ausgeschlossen.

Auszahlung: 100%

#### Bereitstellungsprovision:

Es wird keine Bereitstellungsprovision berechnet.

### 5. Besicherung

Die Darlehensvergabe ist an die bei Kommunaldarlehen üblichen formalen Voraussetzungen gebunden.

### 6. EU-Beihilfebestimmungen

Nicht finanziert werden Investitionsvorhaben in Bereichen, in denen kommunale Gebietskörperschaften, deren rechtlich unselbständige Eigenbetriebe oder Gemeindeverbände eine im Widerspruch zum EU-Beihilferecht stehende wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.

### 7. Antrags-/Zusageverfahren

Die Darlehen werden mit dem Antragsformular direkt bei der NRW.BANK beantragt. Bei Vorhaben, deren Bauzeit sich über mehrere Jahre erstreckt, erfolgt die Antragstellung in Abschnitten, bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr. Im Rahmen des laufenden Haushaltsjahresabschnitts können bereits begonnene Bauabschnitte noch finanziert werden.

Für die Beantragung reichen die auf dem Antragsformular einzutragenden Angaben sowie eine zusammenfassende Projektbeschreibung regelmäßig aus. Bei Gemeindeverbänden sind der vollständige Wortlaut der aktuellen Verbandssatzung sowie die Veröffentlichung der Verbandsatzung vorzulegen. Weiterhin sind bei den genannten Antragstellern ein aktuelles Mitgliederverzeichnis inklusive Stimmrechtsverteilung sowie eine Übersicht über bestehende Beteiligungen vorzulegen. Nach Antragstellung wird die NRW.BANK dem Antragsteller gegebenenfalls mitteilen, welche weiteren Unterlagen für die Bearbeitung des Antrags erforderlich sind.

Die Darlehensvergabe erfolgt ausschließlich im Direktverfahren.

Die Darlehen werden grundsätzlich in einer Summe ausbezahlt. Der Abruf kann nach Vorliegen der Abrufvoraussetzungen (z. B. kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigungen) bei Investitionsbeginn erfolgen. Die Abruffrist beträgt zwölf Monate. Eine Verlängerung kann im Einzelfall vereinbart werden.

Die Zweckbindung des Vorhabens bemisst sich nach der Dauer der ersten Zinsbindungsfrist. Ist die Nutzungsdauer kürzer als die Zinsbindung, ist eine zweckentsprechende Nutzung nur für die Nutzungsdauer zu gewährleisten.

Es besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit der NRW.BANK im Rahmen von Kommunikationsmaßnahmen auf das geförderte Projekt hinzuweisen (z. B. im Rahmen eines Pressetermins oder durch gegenseitige Verlinkung auf den jeweiligen Internetseiten). In diesen Fällen kann die NRW.BANK das Förderprojekt für eigene werbliche Zwecke nutzen. Gegebenenfalls kann auch eine Plakette zur Verfügung gestellt werden, die auf die Förderung durch die NRW.BANK hinweist.

Ein Rechtsanspruch auf ein Darlehen aus diesem Programm besteht nicht.

### Informationen erhalten Sie bei der

NRW.BANK  
Kavalleriestraße 22  
40213 Düsseldorf

NRW.BANK  
Friedrichstraße 1  
48145 Münster

Service-Center:  
E-Mail:  
Internet:

+ 49 211 91741-4600  
[info@nrwbank.de](mailto:info@nrwbank.de)  
[www.nrwbank.de/kommunalinvest](http://www.nrwbank.de/kommunalinvest)

### Gefördert durch:

---



NRW.BANK  
101-81330

40188 Düsseldorf

## Antrag

- „NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte“
- „NRW.BANK.Kommunal Invest“
- „NRW.BANK.Moderne Schule“
- „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“ gemäß Merkblatt

Antrag bitte vollständig ausfüllen (Zutreffendes bitte ankreuzen)

### 1. Antragstellerin/Antragsteller

\_\_\_\_\_

Gemeinde/-verband oder rechtlich unselbstständiger Eigenbetrieb

\_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

Ansprechpartner/in | Telefon

\_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse | Aktenzeichen

### 2. Darlehensaufnahme

Die Darlehensaufnahme erfolgt im Rahmen von

- Haushaltssatzung(en) \_\_\_\_\_ (Jahr/e)
- Haushaltssatzung(en) mit Haushaltssicherungskonzept(en) \_\_\_\_\_ (Jahr/e)
- Vorläufiger Haushaltsführung(en) \_\_\_\_\_ (Jahr/e)
- Wirtschaftsplan(-pläne) \_\_\_\_\_ (Jahr/e)

### 3. Darlehensempfänger

Das Darlehen geht vollständig an

- Gemeinde/-verband \_\_\_\_\_
  - rechtlich unselbstständiger Eigenbetrieb \_\_\_\_\_
- \_\_\_\_\_

Bezeichnung des Vorhabens beziehungsweise des Sammelantrags

Beantragtes Förderdarlehen (NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte)	Gesamt	<input type="text"/>	€
Beantragtes Förderdarlehen (NRW.BANK.Kommunal Invest)	Gesamt	<input type="text"/>	€
Beantragtes Förderdarlehen (NRW.BANK.Moderne Schule)	Gesamt	<input type="text"/>	€
Beantragtes Förderdarlehen (NRW.BANK.Kommunal Invest Plus)	Gesamt	<input type="text"/>	€

Laufzeit des beantragten Förderdarlehens in Jahren für das Programm NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte

10 Jahre bei 1 tilgungsfreien Jahr       20 Jahre bei 3 tilgungsfreien Jahren

#### 4. Bestätigung

4.1 Ich/Wir bestätige(n), dass die beantragten Darlehensmittel nicht für Maßnahmen verwendet werden, die geeignet sind, den freien Wettbewerb gemäß Art. 107 AEUV zu beeinflussen. Insbesondere bestätige(n) ich/wir, dass etwaige Vorgaben des europäischen Beihilferechts beachtet wurden und werden.

4.2 Ich versichere/Wir versichern und übernehme(n) Gewähr dafür, dass die Darlehensaufnahme unter Beachtung aller gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften zustande kommen wird.

Ich/Wir bestätige(n), dass

- der genehmigte Betrag für Investitionsdarlehen im jeweiligen Haushalts- oder Wirtschaftsjahr noch nicht ausgeschöpft ist und durch die Darlehensaufnahme nicht überschritten wird,
- mit dem Investitionsdarlehen eine im jeweiligen Haushalts- oder Wirtschaftsplan festgelegte Investition belegt wird,
- eine rechtswirksame Kreditermächtigung gem. § 86 GO NRW für das jeweilige Haushalts- oder Wirtschaftsjahr vorliegt, einschließlich einer ggf. erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigung gem. § 86 Abs. 3 GO NRW,
- im Falle einer vorläufigen Haushaltsführung die Darlehensaufnahme im Rahmen von § 82 Abs. 1 GO NRW erfolgt und falls notwendig, die aufsichtsbehördliche Genehmigung für das jeweilige Haushalts- oder Wirtschaftsjahr vorliegt.

Ich/Wir werde(n) auf Anforderung, die von der NRW.BANK für notwendig erachteten kommunalrechtlichen Unterlagen – jeweils als beglaubigte Kopie – einreichen.

4.3 Ich/Wir bestätige(n), dass alle Arbeiten, Lieferungen und Leistungen für die Ausführung des zugrundeliegenden Projekts, sofern erforderlich, entsprechend den nationalen Vorschriften ausgeschrieben wurden und das anwendbare Vergaberecht eingehalten wird.

4.4 Ich/Wir bestätige(n), dass derzeit für das zugrundeliegende Projekt keine Finanzierungsmittel aus anderen Fördermaßnahmen der Europäischen Investitionsbank in Anspruch genommen werden.

4.5 Ich/Wir bestätige(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu diesem Antrag.

4.6 Nur für NRW.BANK.Kommunal Invest und NRW.BANK.Moderne Schule:

Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir die relevanten Sektorleitlinien zur Kenntnis genommen habe(n) und erkläre(n) mich/uns mit deren Beachtung und Einhaltung einverstanden.

4.7 Mir/Uns ist bekannt, dass die zur Antragsberechtigung (Nummer 1 bis 4.4 und in der Anlage Einzelprojekt Nummer 1 und 2) angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und dass Subventionsbetrug strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Ihnen unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt sind. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorfalls unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.

Mir/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt; insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den bestehenden Angaben unverzüglich schriftlich der NRW.BANK mitteilen, bei der der Antrag eingereicht wurde.

4.8 Mir/Uns ist bekannt, dass alle in diesem Antrag angegebenen personenbezogenen Daten von den am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung und Darlehensverwaltung, soweit es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung und zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zwischen den Beteiligten erforderlich ist, erhoben, gespeichert und genutzt sowie zwischen diesen gegenseitig übermittelt werden dürfen.

Beteiligte können die NRW.BANK, die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesen beauftragten Stellen sein, sowie die KfW, die EIB (Europäische Investitionsbank), die LR (Landwirtschaftliche Rentenbank) oder die CEB (Corporate Executive Board), sofern sie an der Refinanzierung beteiligt sind.

Ich/Wir befreie(n) insoweit die NRW.BANK vom Bankgeheimnis.

Ort, Datum

Siegel/Unterschrift(en)/Amtsbezeichnung  
der/des Antragstellerin/Antragstellers

# Anlage Einzelprojekt<sup>①</sup>

(pro Verwendungszweck ist eine Anlage Einzelprojekt auszufüllen)

1.   
**Bezeichnung des Vorhabens**

1.1   
 Investitionsort

1.2 Verwendungszweck  
 (Bitte Zutreffendes ankreuzen. Nur eine Nennung ist möglich. Bitte kurze Vorhabensbeschreibung unter 4. ergänzen.)

- Maßnahmen zum Klimaschutz
- Abwasserentsorgung
- Wasserversorgung
- Kindergärten
- Baulanderschließung
- Schulbau/ Schulmodernisierung /Schulsportanlagen
- Maßnahmen zur Energieeinsparung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
(Feuerwache, Polizeiwache, Ordnungsamt)
- Verkehrsinfrastruktur
- Stadt- und Dorfentwicklung, einschließlich Tourismus
- Sportstätten für Vereins- und Breitensport  
mit rein lokalem Bezug
- Verwaltungsgebäude
- Flüchtlingsunterkünfte Anzahl der zu schaffenden Plätze 
  - überwiegender Ersterwerb bestehender Gebäude
  - überwiegend Neubau
  - überwiegend Modernisierung/Ausstattung
- Sonstiges (bitte erläutern)

## 2. Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben

(ohne MwSt., soweit abzugsfähig, und ohne Finanzierungskosten; Angaben in €)

Bauliche Maßnahmen	<input type="text"/>	NRW.BANK Flüchtlingsunterkünfte	<input type="text"/>
Maschinen/Einrichtungen	<input type="text"/>	NRW.BANK Kommunal Invest	<input type="text"/>
Grunderwerb	<input type="text"/>	NRW.BANK.Moderne Schule	<input type="text"/>
Sonstige Investitionen	<input type="text"/>	NRW.BANK Kommunal Invest Plus	<input type="text"/>
		Eigenmittel <sup>②</sup>	<input type="text"/>
		Öffentliche Mittel <sup>③</sup>	<input type="text"/>
		Sonstige Fremdmittel	<input type="text"/>
<b>Summe</b>	<input type="text"/>	<b>Summe</b>	<input type="text"/>

**3. Ist die Weiterleitung des beantragten Darlehens an Dritte vorgesehen?**

- Nein  Ja

Falls ja,

\_\_\_\_\_

Name der begünstigten Gesellschaft

- Ich/Wir bestätige(n), dass

- die Weiterleitung der beantragten Darlehensmittel ausschließlich an eine Gesellschaft erfolgt, an der die Gemeinde im Rahmen einer Allein- oder Mehrheitsgesellschafterstellung beteiligt ist.
- der zu finanzierende Darlehensanteil sowie der beizumessende Fördervorteil vollständig für die hiermit beantragte investive Maßnahme genutzt wird.

**4. Angaben zum Vorhaben (bei Klimaschutz zusätzlich: Bestätigung Effekt der Maßnahme)**

4.1

\_\_\_\_\_

Beschreibung (gegebenenfalls Anlage beifügen)

Voraussichtlicher Beginn des Investitionsvorhabens bzw. Bauabschnitts

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|  
Monat                      Jahr

Voraussichtliche Beendigung des Investitionsvorhabens bzw. Bauabschnitts

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|  
Monat                      Jahr

**5. Bestätigungen bei Maßnahmen zum Klimaschutz**

- Ich/Wir bestätige(n), dass die erzeugte Energie ausschließlich für den Eigengebrauch der Antragstellerin verwendet wird und weder ins öffentliche Netz eingespeist, verkauft noch einer wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des EU-Beihilferechts zugeführt wird.
- Ich/Wir bestätige(n), dass der Effizienzhausstandard 55 oder 40 erfüllt ist.
- Ich/Wir bestätige(n), dass ein Rückgang der Wasserverluste um mindestens 20% erfüllt ist und der Energieverbrauch auf durchschnittlich unter 0,5 kWh/m<sup>3</sup> gesenkt wurde.

**Erläuterungen zum Antrag**

- ① Mit dem Antrag können mehrere Vorhaben gleichzeitig beantragt werden. Für jedes Vorhaben ist eine gesonderte Anlage Einzelprojekt einzureichen. Die Grenzen zur anteilig maximal zulässigen Finanzierung beziehen sich auf das Einzelvorhaben.
- ② Eigenmittel beinhalten Beiträge und einmalige Gebühren, nicht hingegen laufende Gebühren. Alle rückzahlbaren Fremdmittel (Kapitalmarktdarlehen, Kredite usw.) zählen nicht zu den Eigenmitteln.
- ③ Bitte in gesonderter Anlage erläutern.

**NRW.BANK.Kommunal Invest und  
NRW.BANK.Moderne Schule werden gefördert durch:**

**KFW**

## **NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte**

## **NRW.BANK.Kommunal Invest**

## **NRW.BANK.Moderne Schule**

## **NRW.BANK.Kommunal Invest Plus**

### **Allgemeine Bestimmungen**

#### **1. Verwendung der Mittel**

- 1.1 Die Darlehensmittel dürfen nur zur (anteiligen) Finanzierung des in der Darlehenszusage genannten geförderten Vorhabens eingesetzt werden.
- 1.2 Spätestens 12 Monate nach Vollauszahlung der Darlehensmittel weist die Darlehensnehmerin/der Darlehensnehmer die Verwendung unaufgefordert durch Vorlage des Verwendungsnachweises gegenüber der NRW.BANK nach. Bei Finanzierungen in Haushaltsjahresabschnitten oder Tranchen gilt als Vorhaben jeder von der NRW.BANK refinanzierte Maßnahmeabschnitt.

#### **2. Abruf der Mittel**

- 2.1 Der Abruf der Darlehensmittel bei der NRW.BANK darf erst erfolgen, wenn diese innerhalb angemessener Frist dem festgelegten Verwendungszweck zugeführt werden können.
- 2.2 Die Darlehensmittel werden in einer Summe ausbezahlt.
- 2.3 Der Abruf der Darlehensmittel kann nach Vorliegen der zu erbringenden Nachweise (z. B. kommunalaufsichtsrechtliche Genehmigung), frühestens bei Maßnahmebeginn erfolgen.
- 2.4 Der Abruf muss spätestens bis zum Ende der in der Zusage genannten Frist erfolgen.
- 2.5 Soweit nicht anders geregelt, gilt, dass Abrufe der NRW.BANK schriftlich – unter Verwendung des Formulars der NRW.BANK – einzureichen sind. Die NRW.BANK ist berechtigt, Abrufe digital entgegenzunehmen; das Original des Abrufs ist nachzureichen. Für diesen Fall stellt die Darlehensnehmerin/der Darlehensnehmer die NRW.BANK von jeglicher Haftung für Schäden frei, die durch Falschübermittlung, insbesondere Übermittlungsfehler, Missbrauch, Missverständnisse und Irrtümer entstehen, soweit die Schäden nicht durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der NRW.BANK verursacht wurden.

#### **3. Kürzungsvorbehalt**

- 3.1 Die NRW.BANK ist berechtigt, den Darlehensbetrag anteilig zu kürzen, wenn sich die förderbaren Kosten des Vorhabens ermäßigen. Betrifft die Kürzung bereits ausgezahlte Beträge, so sind die Kürzungsbeträge von der Darlehensnehmerin/dem Darlehensnehmer unverzüglich an die NRW.BANK zurückzahlen. In diesen Fällen trägt die Darlehensnehmerin/der Darlehensnehmer die Vorfälligkeitsentschädigung für den zurückgezählten Darlehensbetrag.

- 3.2 Die zurückgezählten Kürzungsbeträge werden grundsätzlich gleichmäßig auf die Restlaufzeit verteilt.

- 3.3 In dem Förderprogramm NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte wird im Falle einer Kürzung gemäß Punkt 3.1. keine Vorfälligkeitsentschädigung gegenüber der Darlehensnehmerin/dem Darlehensnehmer berechnet.

#### **4. Vorzeitige Rückzahlung**

- 4.1 Eine freiwillige vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist innerhalb der Zinsbindungsfristen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen ausgeschlossen.
- 4.2 Bei programmbedingten außerplanmäßigen Tilgungen trägt die Darlehensnehmerin/der Darlehensnehmer die Vorfälligkeitsentschädigung.
- 4.3 In dem Förderprogramm NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte kann auf Antrag eine vorzeitige, vollständige oder teilweise außerplanmäßige Tilgung erlaubt werden. In diesem Fall wird keine Vorfälligkeitsentschädigung gegenüber der Darlehensnehmerin/dem Darlehensnehmer berechnet.
- 4.4 Außerplanmäßige Rückzahlungen zum Ende der Zinsbindungsfristen und nach Nr. 4.2 werden gleichmäßig auf die Restlaufzeit verteilt.
- 4.5 Das Rückzahlungsrecht gemäß § 488 Absatz 3 Satz 3 BGB für die Darlehensnehmerin/den Darlehensnehmer, die/der keine Zinsen schuldet, ist ausgeschlossen.
- 4.6 Bei Vereinbarung eines negativen Zinssatzes hat der Darlehensnehmer/die Darlehensnehmerin keinen Anspruch auf eine Entschädigung für nicht angefallene Zahlungsbeträge.

#### **5. Auskunftspflicht**

Die Darlehensnehmerin/der Darlehensnehmer ist verpflichtet, der EIB (Europäische Investitionsbank), dem CEB (Council of Europe Development Bank), der KfW – sofern sie an der Refinanzierung beteiligt sind – oder den von ihr Beauftragten sowie der NRW.BANK über das geförderte Investitionsvorhaben Auskünfte zu erteilen und insoweit Einblick in den Haushaltsplan beziehungsweise die Geschäftsunterlagen zu gewähren. Die NRW.BANK ist gleichfalls zur Auskunft gegenüber den oben genannten Stellen verpflichtet und insoweit von einer Schweigepflicht entbunden.

## 6. Prüfungsrecht

Die EIB, die CEB, die KfW – sofern sie an der Refinanzierung beteiligt sind – oder die von ihr Beauftragten sowie die NRW.BANK sind berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung des Darlehen bei der Darlehensnehmerin/dem Darlehensnehmer und bei der NRW.BANK zu überprüfen. Die Darlehensnehmerin/der Darlehensnehmer räumt zu diesem Zweck den prüfenden Stellen und ihren Beauftragten ein Betretungsrecht ein. Durch die Prüfung gegebenenfalls entstehende Kosten können der Darlehensnehmerin/dem Darlehensnehmer belastet werden.

## 7. Besondere Pflichten der Darlehensnehmerin/ des Darlehensnehmers

Die Darlehensnehmerin/der Darlehensnehmer ist verpflichtet,

- 7.1 mit der Darlehenszusage verbundene Bedingungen und Auflagen zu erfüllen,
- 7.2 die NRW.BANK unverzüglich zu unterrichten, wenn
  - 7.2.1 die der Darlehenszusage zugrunde liegenden Investitionen und/oder deren Finanzierung sich ändern,
  - 7.2.2 sich die Fertigstellung oder Inbetriebnahme des Vorhabens ändert,
  - 7.2.3 die Stilllegung, Veräußerung, Vermietung oder Verpachtung des geförderten Betriebes beziehungsweise geförderter Anlagen ganz oder teilweise bevorsteht,
  - 7.2.4 wesentliche Vorkommnisse vorliegen, die das in der Darlehenszusage aufgeführte Vorhaben betreffen oder die die ordnungsgemäße Bedienung des Darlehens gefährden könnten,
  - 7.2.5 einer der unter Nr. 10 aufgeführten Sachverhalte vorliegt.

## 8. Unwirksamkeit der Darlehenszusage

Die Darlehenszusage der NRW.BANK wird in Höhe des nicht angeforderten Darlehensbetrags unwirksam, wenn innerhalb der in der Zusage genannten Abruffrist

– die Darlehensnehmerin/der Darlehensnehmer die Voraussetzungen nicht verwirklicht, die zur Anforderung des Darlehensbetrags berechtigen,

– die Anforderung des Darlehensbetrags bei der NRW.BANK nicht erfolgt.

Die Frist kann von der NRW.BANK auf Antrag nur dann verlängert werden, wenn dargelegte Gründe erkennen lassen, dass die Verzögerungen unvermeidlich und nicht von der Darlehensnehmerin/vom Darlehensnehmer oder von ihr/ihm Beauftragten zu vertreten sind.

## 9. Widerruf der Darlehenszusage

Die NRW.BANK kann aus wichtigen Gründen von ihrer Darlehenszusage vor Auszahlung des Darlehensbetrags zurücktreten beziehungsweise die Darlehenszusage widerrufen. Dies gilt insbesondere, wenn Förderungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben sind.

## 10. Kündigung nach Auszahlung des Darlehen

Die NRW.BANK kann das Darlehen jederzeit aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung kündigen und der Darlehensnehmerin/dem Darlehensnehmer eine Vorfälligkeitsentschädigung in Rechnung stellen, insbesondere wenn

10.1 die Darlehensnehmerin/der Darlehensnehmer das Darlehen zu Unrecht, vor allem durch unzutreffende Angaben, erlangt hat,

10.2 sie/er das geförderte Vorhaben nicht beziehungsweise nicht innerhalb des Fertigstellungszeitraums verwirklicht oder von den der Darlehenszusage zugrunde liegenden Investitionen wesentlich abweicht, ohne dass diesen Änderungen zugestimmt wird,

10.3 sie/er das Darlehen nicht dem in der Darlehenszusage genannten Verwendungszweck entsprechend einsetzt,

10.4 sie/er mit der Darlehenszusage verbundene Bedingungen und Auflagen nicht erfüllt,

10.5 sie/er den Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß führt oder nicht rechtzeitig vorlegt,

10.6 Förderungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind,

10.7 der geförderte Betrieb beziehungsweise geförderte Anlagen ganz oder teilweise stillgelegt, veräußert, vermietet oder verpachtet wird/werden,

10.8 die Darlehensnehmerin/der Darlehensnehmer länger als einen Monat mit Zahlungen im Verzug ist,

10.9 die Darlehensnehmerin/der Darlehensnehmer das Darlehen nach den Vorschriften des UmwG auf eine andere Rechtspersönlichkeit überträgt.

## 11. Zinszuschlag

Der von der Darlehensnehmerin/vom Darlehensnehmer zu entrichtende Zinssatz kann von der NRW.BANK auf bis zu 5 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB festgesetzt werden, und zwar

11.1 in den unter Nr. 10.1 bis 10.5 genannten Fällen vom Tage der Auszahlung durch die NRW.BANK an,

11.2 in den unter Nr. 10.6 bis 10.9 genannten Fällen von dem Tag an, an dem die Voraussetzungen für eine Rückforderung eingetreten sind.

## 12. Verzugszinsen

12.1 Wird eine vereinbarte Leistung bei Fälligkeit nicht erbracht, kann die NRW.BANK ihren Verzugsschaden in Rechnung stellen.

12.2 Bei Vereinbarung eines negativen Zinssatzes entfällt die Zahlungsverpflichtung der NRW.BANK an den Darlehensnehmer/die Darlehensnehmerin, soweit fällige Tilgungsraten nicht geleistet werden.

## 13. Belassung oder Übertragung

13.1 Die NRW.BANK kann der Darlehensnehmerin/dem Darlehensnehmer das Darlehen zu den bisherigen Bedingungen belassen, wenn der geförderte Betrieb oder geförderte Anlagen an einen Dritten vermietet oder verpachtet werden und der Förderungszweck weiterhin gegeben ist.

## 14. Leistungseinzug

Die NRW.BANK wird fällige Leistungen – auch für den Fall einer vorzeitigen Kündigung – im Lastschriftverfahren einziehen.



**15. Gebühren, Steuern oder sonstige Kosten**

Gebühren, Steuern oder sonstige Kosten, die aus dem Vertragsverhältnis zwischen der NRW.BANK und der Darlehensnehmerin/dem Darlehensnehmer erwachsen, sind von der Darlehensnehmerin/vom Darlehensnehmer zu erstatten.

**16. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Auch im Falle der Vereinbarung eines negativen Zinssatzes finden die gesetzlichen Bestimmungen zum Darlehensrecht Anwendung.

**NRW.BANK.Kommunal Invest und  
NRW.BANK.Moderne Schule werden gefördert durch:**

---

The logo for KfW, consisting of the letters 'KFW' in a bold, black, sans-serif font.

## Verwendungsnachweis

### NRW.BANK.Kommunal Invest/NRW.BANK.Moderne Schule/ NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte

Zeichen der NRW.BANK

bitte stets angeben

#### Hinweise

Fragen bitten wir mit „entfällt“ zu kennzeichnen, wenn sie nach Maßgabe der Zusage nicht zutreffen. Wenn der Raum des Vordruckes nicht ausreicht, bitten wir, die Fragen in Anlagen zu beantworten.

Die in diesem Formular aufgeführten Beträge sind in Euro ausgewiesen.

#### 1. Darlehensnehmerin/Darlehensnehmer

Gemeinde/-verband oder rechtlich unselbstständiger Eigenbetrieb

#### 2. Höhe des zugesagten zinsgünstigen Darlehens

#### 3. Datum der Zusage

#### 4. Verwendungszweck

Das obige Investitionsvorhaben beziehungsweise der Bauabschnitt wurde mit Gesamtkosten von

 € abgerechnet.

Anzahl der zu schaffenden Plätze

#### 5. Finanzierung des geförderten Vorhabens

Vorgesehene Finanzierung  
laut Zusage

Tatsächliche Finanzierung

5.1 Darlehen NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte

NRW.BANK.Kommunal Invest

NRW.BANK.Moderne Schule

NRW.BANK.Kommunal Invest Plus

5.2 Eigenmittel

5.3 Öffentliche Mittel



bitte spezifizieren

5.4 Sonstige Fremdmittel

Summe

	Monat	Jahr
Beginn des Investitionsvorhabens bzw. Bauabschnitts		
Beendigung des Investitionsvorhabens bzw. Bauabschnitts		

## 6. Bestätigungen

Ich/Wir bestätige(n), dass das Darlehen entsprechend der Zusage für das Programm „NRW.BANK.Kommunal Invest“, „NRW.BANK.Kommunal Invest Plus“, „NRW.BANK.Moderne Schule“ beziehungsweise „NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte“ verwendet und die in der Zusage der NRW.BANK genannten Bedingungen und Auflagen erfüllt wurden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die in Nr. 2 bis 5 angegebenen Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 des Landessubventionsgesetzes vom 24. März 1977 (GV NWR, S. 136/SGV NRW, S. 74) und dem Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I, S. 2037) sind.

Mir/Uns sind ferner die nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 bestehenden Mitteilungspflichten bekannt.

### Bestätigungen bei geförderten Maßnahmen zum Klimaschutz

Die im Antrag geschilderten Klimaschutzmaßnahmen wurden erfolgreich umgesetzt.

- Ich/Wir bestätige(n), dass die erzeugte Energie ausschließlich für den Eigengebrauch der Antragstellerin verwendet wird und weder ins öffentliche Netz eingespeist, verkauft oder einer wirtschaftlichen Betätigung im Sinne des EU-Beihilferechts zugeführt wird.
- Ich/Wir bestätige(n), dass der Effizienzhausstandard 55 oder 40 erfüllt ist.
- Ich/Wir bestätige(n), dass ein Rückgang der Wasserverluste um mindestens 20% erfüllt ist und der Energieverbrauch auf durchschnittlich unter 0,5 kWh/m<sup>3</sup> gesenkt wurde.

Ort, Datum	Siegel/Unterschrift(en)/Amtsbezeichnung der/ des Darlehensnehmerin/ Darlehensnehmers